# Erzähler vom Wefterwald (Sachenburger Tageblatt). Beilage zu Dr. 39 vom 16. Februar 1918.

# Politifche Rundichau.

- 4 Der Fortbefrand ber Reichdragsmehrheit icheint entgraen unbeid laufenben Melbungen gelichert gu fein, Bin Mittwoch fand eine interfraftionelle Beiprechung im Birichotage fatt, an ber mieberum die nationalliberale Profrioer nicht teilnabm, meil die Beichteftallung über bie meitere Stellung ber Rationalliberalen erft am 19 b. Dits. finttfindet. Dogeven maren Bertreter bes Rentrums, ber Coulaidempfratifchen Graftian und ber Fortidrittlichen Biolifipartei ammejend. Die Beiprechangen follen fortneient werben. In politischen Rreifen nimmt man an, bon, wie immer die nationalliberale Graftion fich jur Reichstagsmebrbeit wieb ftellen mollen, blefe brei Barteien an ibret bisberigen gemeinfamen parfamentarifchen Laftit felthalten mollen. Man wirb nicht febigeben in ber Unnahme, bag fich bie fertige interfeufrionelle Beiprechung mit ber Milianmb mit ben leuten Ereigniffen in Breft-Litumit belafit.
- + 3m fachfifchen Berfaffungsausichuft erffarten fich fündliche Burteien außer den Konfervotiven für den nationalliberalen Antrag, der das aleiche, direfte und gebrine Bablrecht mit awei Jufquitimmen für Alber und Gamilienftand, nicht aber für Bermögen, Bildung und Einfammen verlangt. Die Khimmung erfolgt in der nächten Boche. Die Kinnahme des Antrags dürfte gewiß irin Die Forfichrittler beantragen auherdem die Rewroselung des Beamtenrechtes.
- + Wie surückgelehrte beutsche Missionare berichten, wurden Mitte bes Jahres 1916 die Regerkämme des bestichen Mitte bes Jahres 1916 die Regerkämme des bestichen Rolonie Togo pan der englischen Regierung aufgefordert, entweder englisch zu werden oder eine Erflärung abzugeden, daß sie auch fünftig deutsch bleiden wollen. Die, welche sich für das Deutschleiden erflärten, wurden ausnahmstlos mit Zwangsardeit destraft. Diese wohlderdirter Tatiache ist ein Beweis dafür, wie die englische Regierung das Selbstbestimmungspeckt der Einsprechen in den Rolonien auslägt. Rach den Beobachtungen der Richionare haben übrigens die englischen Zwangskwaften in des gefrucktet. Der größte Leil der Logowieger ist nach wie vor von dem Wunsiche beseit, daß möglichn dalb wieder an Stelle der englischen Regierung die Brutische treien nichte.

#### Ofterreich Ungarn.

\* Gegen die Aberetung polnischen Gebiertes an die Utraine wandte fich eine Berlammtung der Fertreter aller polnischen Barteten in Arafau. Es wurde eine gemeinfame Brotolienflarung beichloffen. Während der Beratungen wurden auf dem Blage von dem Magistratsgedande und auf dem Strafen grabe Rundgebungen veranstaltet, wobei im Burean des oderlien Rationalfamilies die Jemiler einpeicklaben wurden.

#### Ochweix.

x Angelichts der Vebensmitteiknappheir in der Schweig ind binficktlich des Besoches von Bamilienungehörigen der Internierten in der Schweiz Einschränkungen natwendig peworden. Die Zentralitelle für Fremdenpolizei beim ichweizerlichen Justippolizeidepartement hat eine Mitteilung in die Konfuln und Gesandtichaften der Schweiz im Austande erlassen, womach das Bisam für die Reise in die Schweiz nur noch den nachten Angehörigen, also Altern, dramen und Kindern, höchtens zwei die der Berionen, is einem Aufenthalt von böchtens 14 Lagen zu erteilen ist. Schlaungsweise sind zurzeit dei 30 000 Justipenmerten 20 000 Angehörige in der Schweiz wohnbaft, is das die Internerung der freuden Kriegsgefangenen der Schweiz zue Ernährung von annahmend 100 000 Wenichen auferlegt.

#### Rumänien.

× Einer Abschwentung Rumaniens von der Bolitik von Eerbandes will eine Warnung vordeugen, die die Velaudien der Entente in Valla der rumanischen Regierung iberreicht haben. Die neue rumanische Regierung dat die Mitteilung der Gesandten zur Kenntuis genommen, eine Regenerklärung aber nicht abgegeben. — Rit auderen Borten, man läst die Sache auf lich beraden.

#### Malien.

nt Die Kriegerebe bes Minifterpräfibenten Orlanbo, ber nun and auf die festen Arden des Grafen Caermin ind des Grafen Derting gemtwontet bat, entbalt nichts weientlich neues, Sie fiellt die alten Kriegsziele auf, bezeinnet den Anipruch auf alle Kriegsbalen Oftenreichs ist Jaculismus und Baterlandsverteichgung und weift burnu bin, daß die Ziele bes Berbandes ficher mit Gille knierifas erreicht merden. Infalge eines Imifchenfalls mit den Sosialiten fam es zu fürmischen Saenen, fo daß bie Chung aufgeboben werden nuchte und die Rede Schandos völlig verpuffte.

#### Mus 3n. und Mustand.

Berlin, 14. Bebr. Bim ift, und 18. find bie Berfreier ber verfiniebenen Borreien ginn Bigefangler u. Bauer ju Beipre nungen gefoben.

Bertin, 14. Gebr. Abg Grober, ber von mehrmanntiger Rraufbert geneien ift, febrt nich Berlin jurief, um bie Bubrung ber Jentrumelieuftion ju fibernehmen.

Berlin, 14. Febr. Generalfelbmarichall u. Sinben. burg not bas Chrenonifibium Der Rationalfelining für ale Dinterbillebenen ber im Ritege Gefallenen überhaumen.

Berlin, 14. Jehr. Sicheren Bernehmen nach beginnen beute ne einsten im Bunmarligen Reide Berhandlungen anitchen den Bertreiten Oberreichlinguns und des Deutschen Weiches über die Regelung der durch dem Freibensoering angefinigiten mittlichen ihr Beglebungen zwichen ben Betebungen zwichen den Bittelmarbien und ber Ufpring.

Leingig. 14 ffebr. Der Beffiner bufagrifche Gefanbte

Migow Luertrichte, wie bas Leibs, Lagebs, erinber, gem in Bertin anmetenden bulgenichen Bruntterunftoeinen Ricoustiampop lein Entlaffungsgefuch. Dervorgeriehen in die beites burch die von Rigoro verächenlichen Schrift über die Wüniche der Aufgaren, die in Wien felte grobe Aufregung und Dirktallen erregt batte.

hans, i4 Jebr. Ber immer fifter werbende Leben smitreimungel in England ruft immer einfere Unruben
und kontidereitungen im Julammondang mit den ich mehrenden Sweld bervor. Do fan es in der lebten Sallie des Januar in Saediff. Remport. Manchefter und Kiverpool infolge Arificund Robiemungels zu feineren Aufricht-Spenen.

Ciadbalm, 14 Jebn. Infolge ber Berichte über bie Unruben auf Alaub und die Aberiabet ichmebilcher Unternann nach Signilboffur wird eine Expedition unsgerührt; ein grobse Einvecher gent beute ab.

Stedhelm, is. Bebr. 200 Bolfchemift murben um ber ichmebilden Regierung ausgewiesen. Die euffliche Delegation unter Gubrung von Romenem murbe aufgeforbent, ibren Aufenthalt abgufüngen und Schweden is ralch mie maglich zu verlagen.

Wellingem (Reuferland). 14. Bebt. Der Finangenintber erflorte, bie Bertreter Reuferlands feben benuftungt, auf ber Berausgabe ber Subjeeinfeln an Drutichland zu wirfen.

### Raifer Rarl an feine Bolfer.

Griebensbolinungen.

Wien. 14. Rebemor.

In einem Erlas an bie Bolter Ofterreichs weilt Raifer Ratt darauf bin, daß die fiegreichen Maffen und die ausbauermbe und aufrichtige Friedenspolitif in gleicher Weife jum Abiching des Ariedens mit der Ufraine beigeirugen babe. Dann beift es weiter in dem Erlas.

Bereint mit meinen ichwar geprüften Golfeen bertrane ich bannat, bab nach bem erften für und is erfreutiden Friedendichten dath ber allgemeine Priede der leidenden Reiedendichten gendunt sein werde. Unter dem Eindende diese Friedende wir der Under Gied dass Einebend wir der liftaties wendet fich nater Stied bald Einebend wir der liftatien innern genem bad Gefährt der Räckfernliede wirffam murde und weiches nach in gablerichen Echischien beweichener Tapferfeit nach dazu genigende Einschlichten beide, um feiner besteren liberzeitigung vor aller Edit durch die Tar Andbruck zu werleithen. Co ichieder Denn als erfied aus dem Tager unterer Jetobe aus, war im Justerelle der nöglichte reichen Extendiung bes manscht gemeinfam gewen Jieles seine Seinerbungen auf unierer Araft zu vereinen.

Bum Soling ertidet ber Monurch, bag er fich mit feinen Bolfern in biefer Stunde bes erfian Arfebenischluffes ebenfo einst finde, wie in bem tellenfelten Entschluffe. Den Kannof bis gur Erreichung eines ebrenhaften Friedens biochgufechten.

# Gin dentwürdiges Dofument.

Unteridiriften bes Briedensprotofolls mit ber Ufraine Das Todument, bas bie Unterbanbler in Breft-Litomit in ber Racht vom 8. bis 9. Februar mit ibren Unterieriften verleben baben, wird für alle Zeiten benfrofindig

this grapher is fireffacts Affrica 1918 Colored and State of a land of the Colored and State of th or Mesolvol

bleiben. Richt nur, weil es bas erfie Brotofoll feiner Mrt nach einem Kriege abnegleichen in, lowbern and weil die Rationalinkt der Unterzeichner undersoldentlich wielgestaltig in. Borionfie wird das Original iongiem in den Archivead antbemaket werden, aber dermuleinft werden untere Nachlaken mit ehrfpraftigem Inderelle das Echristisch anichten. Das den erfte Betrind beliegelte, den 1916 ansenderungen Lucy zu benaren.

Die fetten Giftungen in Breft-Litowit.

Bertin, 14. Gebruar.

Aber den Berlauf der beiden lehten Sihungen der deutschäterreichischenganischen Pannutikan um Regelung der politischen und beritorialen Tragen, die mit der definnen Aristorialen Tragen, die mit der definien Aristorialen Tragen, die mit der definien Aristorialen Tragen, die mit der der Verschäfte findelichen Bericht vor. dem wir nechtschendes entwedenen: Stageteles Bericht vor. dem wir nechtschenden Sendarden Bericht vor. dem vor nechtschen dem die dem die Aristorialen Bericht der eine erbediche Annäherung der beiderfaltigen Sinndpunftie nicht dabe erzielt werden fidmen. Bielleicht liede fich aber doch noch über die politischen und über die Dandelbfragen ein Weg der Peridandigung anstindig machen! Randem dann Errif Caerningen werig Auslicht mit Einstenden, den Gernele Trages, des Sielbischschung die Gesenwartei dem Grundson des Sielbischschunungsprechtes der Wälfer geden molle, der Abertungen mit der Ekundsaben gleichkomme. Er verbeiterte danzuf eingebend geden die Unterpelätzung des Erchenspertungen mit der Ukrune und felok mit der Armerfung, das die der den der Vertragen mit der Ukrune und seine Regierung gung Kuhlands dies Gertrag gertragsfon fet.

Staatssefreiter v. Küblmann iching nun vor, die Frage der neuen Gennefährung (gegen Mukland) einer Unterforuntifium zu überweiten. Deutschand webe immer auf ein frundliches Berbältnis en Mukland Wert geleat und werde das auch in Lufunt tan und fich nicht in Kuhlands innervolltische Berbältniste einmischen. Der Eriedentschalt mit der Uraine siebe dier nicht mehr aus Erdrierung. Was das Gelbitbeitimmungsrecht der Kälfer angeide, in brien die verbündeiten Regierungen dereit, durch olanmidigen Ausdau der beitebenden Bertreitungsförper die Möglicheit einer Ausda-

gebing mit breiteiter Grandlope zu schassen.
Geni Caernin betonie, daß das Beebältnis der Alfraine zur Beterähunger Reglerung den Bierdand nichts angehe. Dunk den Briedensbertrag ist die Uffraine für die Wistelsmäßte ein neutraler Stant geworden, und dassleide würde mit Rusland der Foll fein, wenn es an einem Briedens-lehlus fäme. Rachdem Trouff fich mit dem Zusammundelt einer milliärisch beschieden Kommission aus Gräumg dem Grunglinie einverstandens erfläst datte, erinnerte Stantsberteiten ausgestation das die Phinelesische die Risamung gewisten Gebiete angelogt hälten, under der Gebiete ihrer Pediagung der gleichzeitig finisfindenden Räumung der Gebiete ihrer Pediagung der gleichzeitig finisfindenden Räumung der Gebiete ihrer Pediagung der gleichzeitig finisfindenden Räumungspillich ist die Tottelschafte eines gedoch hirfichtlich dieses Jeite dunftes an Konzellinden bereit. Trouff erwiderte, das Hassland ieine Truppen einen von der aus Gerien aus dem ihristlich leites Jeiten fiele Truppen einen von Gerien aus dem ihristlich beites Jeiten und beite Truppen einen von der aus Gerien aus dem ihristlich eines Truppen einen nie weiten den Konzellingen werden und Gerien aus dem ihristlichten gestand der geben und Gerien aus dem ihristlich eines Truppen einen nie aus Gerien aus dem ihristlich eine Truppen einen nie der gestalle und der gerien aus dem ihristlich eines gestallte der gestallte gestallte dem gestallte gestallte der gestallte gestallte

## Rab und Rern.

ibe. We Minabbirnge murbe bie Sigung gefchloben.

ichen Webiet mirbfliteben merbe. Ram einigen Bemerfungen

D Biete und Anninchengahlung am 1. Merz. Bur Biebzahlung am 1. Diers 1918 bat ber Bundesrat eine Auslichtungsverordnung erfallen, die eine Bablung der im Deutschen Reiche vordandenen zahmen Kaninchen andaren. Diese Festisellung geschiedt im Interesse der Derresvermattung, meil die Felle der Kaninchen in fteigendem Rube für den Kriegsbedarf Bedeutung geminnen. Da eine besondere Bablung aurzeit wur mit

groben Schwierigfeiten durchführbar fein wurde, erichien es angezeigt, fie mit ber am 1. Mars 1918 burgeichriebenen allgemeinen Biebabhung an verbinden.

D Breife für Bruchtfafte. Die Priegsgefellicaft fur Obitfonferven und Marmelaben bat II. inppreife für Mutterintie und Bruchtfirupe oller Jahrgame veröffentlicht und ben Abian babin geregelt, bab bie bereits im Danbel befinblichen Mengen auch weiter abgelett werben burfen, es bagegen sum Abiah ber noch beim Derfieller lagernden Saite beionberer Genehminung ber Rriegigefellichaft bebart. Die Breite im Riembandel find einbeitlich umb betragen für 1 Rilogramm Brumbeer-, Erbbeer-, Dimbeer-, Breifelbeer, Johannisbeer. Stachelbeer- und Beibelbeerftrup in einer Bufammenfetung von 40 Tellen Mutterfaft unb ober Ririchftrup in einer Bufammenfehring bon 35 Teilen Mutterfaft umb 65 Teilen Buder 2,45 Mart. Gur ben Berfauf in Blaichen, bie in bis 2 Biter enthalten, fann em Mufichlag bis au 0,65 Mart für bie Hafche erhoben merben. Die Graeugerpreife und die Breffe für ben Grob. bandel meifen bei ben einzelnen Gorten pon Mutterlaften und Gruchtstrupen ffeine Breisunterichiebe auf, die fich aus ben Beitebungstoften exfliten.

a Fertet und Lauferichiseeine. Die mit Indust auf die Sicherftellung der Brotzetriebe und Kantastelveriorgung gurzeit durchgeführte Berminderung der Schweinebeitinde hat dei den Laudwirten die Behürchtung erwest, die Blahnahme möchte die Seldtverforgung für das fammende Wirtschaftslahr gesährden. Demgegemider sei demerft, das der Stantsiefretür des Kriegkenührungsamis die Lundberegierungen ermächtigt dat, von der Entregungs weden allen wirslichen Zuchtichweinen auch die Gerfel und die Läuferschweine, die bereits für die Daussichlachtung im nachten Winter angestellt sind, ausgewehren, sofern sie am 1. Jedenar ein Lebendgewicht von 25 Kifogramm noch wicht erreicht batten und der Mochweits geführt wird, das auszeichendes zulästiges Jutter (mabeiondere und Ablätte von Dausbelten, Schlachthdien und.) zu ihrer Turchbaltung vordanden ist.

Just ninge des dauptmanns von stohenst gegen Fran Wertheim auf Hablung einer Leibrente ichreibt Iran Gertrub Wertheim dem B. E. and Lingern: Mis ich in Indien 1913 den Zufammendruch des Herrn Bolf Wertheim in seinem vollen Umsonge erführ, dade ich infort aller och mit Unterstützten ichristlich Weiteilung gemacht, daß durch dem Zusammendruch die Voranssehung meiner Schenkungen aumichte gemacht sei, so daß ich die Rienten zurückzöge. Auf diese Mitteilungen ist bein Köldersipruch erfolgt.

o Tombal. Die goldene Amtstette bes Oberbürgerneifters von Frankfurt a. D. follte auf Antrag bes Maniftrats an die Goldsammeffielle abgeliefert werden. Der Kntrag murbe jedoch von den Stadtverordneten abgelehnt, da es lich bermisgebellt bat, daß die Amtstette nur einen gans geringen Wetallwert befist.

o Die Grundung eines Inftitute für Tegeilforfdung in Dreeben ift gefichert. Die ladfilde Regierung mirb einen einemaligen Beitrag opn einer Billion und toutent inbriede 100000 Mart gemabren. Die Scabt Dresten ichenft ben Bauplay im Werte von 11 Billionen Vort, wird die füchlische Legtilinduftrie bat große Unterftütungen augefiebert.

o 2000 0000 Brutfarten gefiobten. In einer Buchbrutferet, die unt bem Drud ber Berliner Brotfarten betraut ilt, murben 200000 Brotfarten geltablen, die deutnicht aus Berteilung fanden. Die gettoblenen Bratfarten murben für ungultig erführt, und es werden neue Ragten in underru Garben muskertigt.

O Weneral v. Bedgezundti gestarben. General ber Infanterie Anal v. Lebzezundti, der einkundige General-ftolöchef Berberd, ift in Berlin im 88. Jahre geiorben. In fant Feldsigen bat fich v. L. Bulon erwoeden; 1884 wurde er unt dem Orden Poor le esterie geschmickt als Chef der A. Konmagnie des damaligen Infanterie-Regiments Ric. 60 hatte er berootrogenden Andeil an der Arftirmung der Döppeler Schangen.

O Bohnungefürsorge für finderreiche Familien. Der Magitrat von Bilinden genehmigte für die Derfiellung von hundert Rfeinhäusern für finderreiche Familien eine Million Mart.

Strichinenfälle in Ofeprenfen. In ber Königsberger medizintichen Klinif find in den letzten Wochen acht am Exicoinois erfrankte Berionen eingeliefett worden, die nachweisdar aus Ruhland eingeführtes Fleilch, beionders Schinken gegeffen haben. Bisber konnten die tellweis sehr ichwer Erfrankten am Leben erhalten werden. Anhörige der Erkrankten jedoch, die nicht in die Klinik kamen. find gestorben.

o Schweres Grubenunglad in Weitbentschland. Auf ber Beche "Konfordia" bei Oberhausen ereignete fich eine Erpfosion, bei ber 17 Bergleute getotet, seche ichwer und brei leicht verlett wurden; ein Schlesmeister wird noch permist.

O Tie Schuldfrage beim Gifenbahnunglift von Schleischeim. Die perichtliche Unterfindung, die megen bet verbängenstoollen Digug-Brandes bei Schleischeim geführt wurde, bat ergeben, daß die Unglückschafte, burch die die Explasion und das Feider im Juge entstand, wie Silogramm vullamisterte Schwefelldjung entballen bar, die der Luitichisser-Unterdigier Bintelmann von Danmoore nach Magsburg beingen follbe. Rach den amtlichen gefingen ist das Burtlegen eines Berichulbens annogenen.

o Das Pelebensgemalde. Generalfelbmariciali Bring Leopold von Bapern bat den Diffeldorfer Maler Frin Reufing nach Breft-Litowit berufen, und ihn beauftragt, ein Bild der dortigen Friedensperhandlungen zu malen.

O Berhaftung eines ichlefischen Großindustriellen. Auf Anordnung ber Schweidniber Stantsamwaltichaft wurde der Rittergutsbesiber und Ingeniem Baul Biertel, ber Indober eines in Schlefien weit befammten und großaligigen Geichafts für Tielbammternehmungen, verhaftet. Der Berhaftete fall fic außervembanlich hober Steuerbentergiebungen igwohl bei ber Beranfagung gur Gentommentieuer wie bei ber Leiftung ber Kriegsgewinnsteuer faulbig gemocht baben.

o Das Gutachten der handelstammer bei Rriegs wucher-Einzeigen. Der erfte Staatsanwalt dei den Landgericht hilbesheim bat den Beamten der Staatsanwaltichaft und der Bolizei-Direktion nabegelegt, der Anzeigen wegen Aberichreitung der höchlepreile, übermöriger Breislieigerung, Kriegswuchers, möglichft im erften Stadium des Berfahrens das Gutachten der handelsfammer einzuholen.

Starfe Ginichruntung bes Zugwerfehrs in ber Schweiz. Der Schweizer Bundestat beichloft, neue Einficonfungen im Zugverfehr einzusühren, und zwar gegenfiber bem bisberigen Berfehr um ungefähr ein Drittel. Der Schwellzugverfehr wird für Somntogs vollftlindig aufgeboben, nuch andlreiche Berionenguge inllen aus, is dah für den Sonntog nunmehr nur ein Ratverfehr aufrechterhalten bleibt.

o Die Brücke über ben Bosporus. Der Bautenausichus der türfischen Kammer bat den Gesehentwurf betreffend einen Bertrag mit einer Budapeiter Firma über Bohrungen und Borarbeiten für eine Brücke und einen Lunnel von Europa nach bier mit einem Kredit von 10 000 Biund dafür angenammen. Die Arbeiten jollen un April beginnen.

Mus dem Gerichiefaal.

5 Berneteilung wegen Cenbesberrais. Das Mriegsgericht in Steiten vermiteilte. bem "Berl. Tagebl." sufaige, ben feiheren infalbenofintlichen Barteilebreibe Roguet Corn weger i wertwichten Vandesberrais anblötlich ber Streifbewegung au fanfeinviertel Jahren Gefängnis. Gier weinere Angelagte erhörten ie einen Monat Gefängnis.

gerichten in Berlin find ichen gedireiche altere und inngere Gerichten in Berlin find ichen gedireiche altere und inngere Gerichten in Berlin find ichen gedireiche altere und inngere Berlinen. Minner und Etwien bed Gelegenheit des Scheifs mit ichmeren Streien bedacht worden. Weltrere Berlinen, die durch Anmendang von Gewalt Stroßenbahmvogen gum Ontten gebracht baben, wanden zu Juchthaus vermirtit. Die gleiche Strafe nat einen Arbeiten, ber die Minur verfigsforben batte, einen Schahmann vom Eierde berunterzuholen.

#### Bolls. und Rriegswirtichaft.

e Weiben, Weibenkode, Weibenichtenen und Weibenrinden bürlen ist dem 10. Ottober 1917 mar noch an anteitade Auffaufer gestefest werden; auch wenn sie ichon an
andere Verfanen versauft waren. Wer Weiben, Weibenichtenen oder Weibentunde bezieben will, dat sich an
einen amilichen Ausfährler oder an einen Geobahäter zu
wenden. Grobalächter find gewerdsmäßige Weibenzächter zu
wenden son Weiden und Weibenlichen zum Abernten
find unschläftig weil sie einer undeltagen Berduberung gleich
fammen. Dagegen darf der Pächter eines Grandliches die
barauf bestablichen Weiben abennen wie der Eigentlumer bes
Grundsfiedes. Er barf den Weibenschnitt aber ebenfalls nur
an amtliche Auffäufer veräußern.